

## **Entschließung**

**der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
-BT-Drucksache 20/4865 -**

### **15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2022)**

Der Bundestag wolle in Kenntnis des 15. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Drucksache 20/4865) beschließen, folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den vorgelegten 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Der Bericht unterstreicht, dass der Schutz, die Achtung und die Weiterentwicklung von Menschenrechten eine Querschnittsaufgabe sind, die sowohl national, als auch international umgesetzt wird.

Der Status Quo der Rechte von Frauen, Minderheiten und marginalisierten Gruppen ist ein Gradmesser für die Achtung und den Schutz von Menschenrechten durch das jeweilige Land insgesamt. Der Bundestag begrüßt daher, die angestrebte Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen dieser Teile der Bevölkerung, um dies in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und verweist auf die Leitlinien „Feministische Außenpolitik gestalten“ des Auswärtigen Amtes sowie die Strategie „Feministische Entwicklungspolitik“ des BMZ. Auf diese Weise können Menschenrechte insgesamt gestärkt werden. Der Bundestag begrüßt, dass in diesem Kontext in Teil B des Berichts auch die Lage der Menschenrechte von Frauen und Kindern in Deutschland deutlich betrachtet wird.

Der Bundestag begrüßt, dass der Bericht ein besonderes Augenmerk auf die Themen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie zur Arbeitsausbeutung, zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch, bei der Bekämpfung konfliktbezogener sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt gegenüber Frauen und Kindern sowie Menschenrechte im Kontext der Klimakrise und Menschenrechte und Digitalisierung legt.

Der Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung sich am 09. November 2023 zum vierten Mal dem universellen periodischen Staatenüberprüfungsverfahren des VN-Menschenrechtsrats stellte (Universal Periodic Review, UPR). Das UPR stellt einen einzigartigen Mechanismus dar, in dem die Menschenrechtssituation eines jeden VN-Mitgliedstaates regelmäßig transparent, auf Augenhöhe sowie unter Einbindung der Zivilgesellschaft evaluiert wird. Das UPR trägt dazu bei, Menschenrechte weltweit zu stärken.

Mit großer Sorge beobachtet der Bundestag den Abbau von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in zahlreichen Ländern weltweit einschließlich Länder der Europäischen Union und damit einhergehende Verletzungen von bürgerlichen und politischen Rechten, u.a. durch Einschränkungen der Meinungs-, Presse- oder Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Missachtung des Rechts auf faire Gerichtsverfahren oder willkürliche Inhaftierungen und Verschwindenlassens;

sowie von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, wie des Rechts auf Bildung, Gesundheit oder kulturelle Teilhabe.

Vor 75 Jahre wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AMRE) verabschiedet, vor 70 Jahren trat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Kraft. Angriffe auf die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte und jegliche Versuche, menschenrechtliche Institutionen und Organe zu unterwandern oder zu delegitimieren, offenbaren, dass Menschenrechte nach wie vor erkämpft und verteidigt werden müssen. Die Verabschiedung der AMRE und die Kodifizierung dieser Rechte in zahlreichen völkerrechtlichen Verträgen ist eine einzigartige Errungenschaft, die gewürdigt, bewahrt sowie fortlaufend geschützt und weiterentwickelt werden muss.

Mit Sorge nimmt der Bundestag die Darstellung der menschenrechtlichen Lage in ausgewählten Staaten zur Kenntnis, die von der Bundesregierung oder der EU in ihren „Item-4-Statements“ im VN-Menschenrechtsrat adressiert wurden. Ein besonderer Fokus der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik muss auf der Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Wahrung und Stärkung der Menschenrechte in eben diesen Ländern liegen.

Als besonders besorgniserregend bewertet der Bundestag die Entwicklungen in Afghanistan. Die menschenrechtliche und humanitäre Lage im Land hat sich im Berichtszeitraum und nach Erscheinen des 15. Menschenrechtsberichts weiter dramatisch verschlechtert. Zwei Drittel der afghanischen Bevölkerung sind aktuell auf humanitäre Hilfen angewiesen. Weitere Beispiele sind das Arbeitsverbot für Frauen bei VN-Organisationen und NGOs, der Ausschluss von Mädchen von weiterführender Bildung, die erheblichen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und ihres Rechts auf Selbstbestimmung sowie die Zunahme an körperlicher Züchtigung bis hin zur Vollstreckung der Todesstrafe. Der Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die fortlaufende Bereitstellung humanitärer Hilfe in enger Abstimmung mit internationalen Partnern und gemäß den humanitären Prinzipien durch die Bundesregierung.

Die anhaltenden systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die Kommunistische Partei Chinas (KPC) in der Volksrepublik China nimmt der Bundestag ebenfalls mit größter Sorge zur Kenntnis. Zu betonen sind die schweren Menschenrechtsverletzungen gegen ethnische und religiöse Minderheiten in Xinjiang und Tibet, darunter die systematischen Gräueltaten insbesondere an Uigurinnen und Uiguren, die landesweite Verletzungen insbesondere des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit. Er verurteilt die Verletzung der völkerrechtlich verbindlichen chinesisch-britischen Gemeinsamen Erklärung zu Hongkong von 1984 durch die KPC, und damit die Missachtung der zugesicherten Bürger- und Menschenrechte. Chinas offensive Militärpolitik im südchinesischen Meer, und insbesondere die zunehmende militärische Bedrohung Taiwans, sehen wir mit großer Sorge.

Im Berichtszeitraum und insbesondere seit Beginn der Proteste im September 2022 hat sich die Menschenrechtsslage im Iran dramatisch verschlechtert. Der Bundestag verurteilt das brutale Vorgehen der iranischen Regierung und Sicherheitskräfte, insbesondere der Revolutionsgarde, gegen Demonstrierende, Masseninhaftierungen und die dramatische Zunahme an Hinrichtungen. Der Deutsche Bundestag steht uneingeschränkt an der Seite der mutigen Freiheitskämpferinnen und Freiheitskämpfer im Iran und hierzulande und wird sich weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass der Druck auf das iranische Regime aufrechterhalten wird sowie alle politischen und juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Bundestag verurteilt aufs Schärfste, dass sich die Menschenrechtsslage in Belarus im Nachgang zu der brutalen Niederschlagung der friedlichen Proteste als Reaktion auf die gefälschte Präsidentschaftswahl im August 2020 massiv verschärft hat und belarusische Behörden fortwährend systematisch Oppositionelle, Menschenrechtsorganisationen, unabhängige Medien und die Zivilgesellschaft rigoros unterdrücken. Der Bundestag solidarisiert sich mit allen politischen

Gefangenen in Belarus. Er verurteilt mit Nachdruck, dass Belarus Russlands Aggressionskrieg gegen die Ukraine unterstützt.

Die Menschenrechtslage in Myanmar hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls weiter verschlechtert. Die Militärjunta richtet sich weiterhin mit systematischer Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und ignoriert damit nicht zuletzt die Resolution 2669 des VN-Sicherheitsrates. Der Bundestag ist sehr besorgt darüber, dass die Rohingya nach wie vor systematischer Gewalt und ethnischer Säuberung durch die Militärjunta ausgesetzt sind.

Mit Sorge betrachtet der Bundestag die Missachtung der Menschenrechte und das ausgedehnte System der Straflosigkeit in Ägypten. Die ägyptische Regierung versucht durch Gesetze systematisch, die kritische Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen. Masseninhaftierungen, prekäre Haftbedingungen, eine weitestgehend gleichgeschaltete Medienlandschaft sowie die Anwendung von Folter, Gewalt und Repression verdeutlichen den repressiven Umgang mit politisch Andersdenkenden. Von einer tief verwurzelten Diskriminierung im privaten und öffentlichen Leben sind insbesondere Frauen und Mädchen, LSBTI und religiöse Minderheiten betroffen.

Der systematische Abbau bürgerlicher und politischer Rechte sowie demokratischer Institutionen, die Instrumentalisierung des Justizsystems zur Verfolgung von Regimegegnerinnen und -gegner, das harte Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft durch das Ortega-Regime in Nicaragua beobachtet der Bundestag mit Bestürzen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzte Gruppe von Menschenrechtsexpertinnen und -experten für Nicaragua im März 2023 von mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit spricht.

Der Bundestag stellt mit Bestürzung fest, dass die fortlaufenden Gewalttaten im Rahmen des russischen Angriffskriegs zu den schlimmsten Menschenrechtsverbrechen in Europa nach dem Zerfall der Sowjetunion zählen. Er verurteilt den russischen Angriffskrieg auf das Schärfste und betont die anhaltende und umfassende Unterstützung der Ukraine. Er setzt sich dafür ein, dass alle Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Wir begrüßen die von der Bundesregierung anvisierte Doppelstrategie zur Errichtung eines Sondertribunals für die Ukraine und zur Reformierung des IStGH-Statuts, damit der Gerichtshof volle Jurisdiktion über den Straftatbestand der Aggression hat. Entsprechend appelliert der Bundestag an alle Staaten sich der Jurisdiktion des IStGH und der Kampala-Beschlüsse zu unterwerfen und Strafverfahren zur Ahndung des Verbrechens der Aggression und anderer Völkerstraftaten zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag wird sich weiterhin mit den all den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, das Ende von Straflosigkeit bei Völkerstraftaten zu erreichen. In diesem Sinne begrüßen wir, dass die Bundesregierung sich weiterhin für die personelle und finanzielle Stärkung des IStGH einsetzt.

Äußerst besorgt blickt der Bundestag auf die unmenschliche Lage an den EU-Außengrenzen, auf dem Mittelmeer und in Lagern unter anderem in Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens. Deutschland und die EU sind in der Verantwortung die Rechte schutzsuchender Menschen zu schützen und zu achten. Es braucht eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention, den Menschenrechten und der EU-Grundrechtecharta, die eine faire Verteilung von Verantwortung in der Europäischen Union ermöglicht.

Die anhaltenden konfliktbedingten humanitären Krisen u.a. im Jemen und in Syrien, sowie zahlreiche sog. vergessenen Krisen, wie z.B. in der Zentralafrikanischen Republik und Simbabwe, geben weiterhin Anlass zur Beunruhigung. Bewaffnete Konflikte im Sudan sowie in den Ländern des Sahels, die maßgeblich von paramilitärischen Kräften staatlicher Akteure und privaten Gruppen (Private Military Companies, PMC) und/oder Terrorgruppen verursacht und betrieben werden, verurteilt der Bundestag nachdrücklich und ruft die Konfliktparteien zur Waffenruhe auf. Mit großer Sorge nehmen wir wahr, dass sich die Sicherheitslage im Dreiländereck Mali, Burkina Faso und Niger u.a. durch die Aktivität dschihadistischer Terrorgruppen, die weiterhin für einen Großteil der Gewalt gegen die

Zivilbevölkerung verantwortlich sind, verschlechtert hat. Die Instabilität in der Sahel-Region stellt nicht nur ein hohes Sicherheitsrisiko für die dortige Bevölkerung, sondern auch für die internationale Gemeinschaft und damit auch die EU als Nachbar-Region dar. Die internationale Gemeinschaft ist weiterhin gefordert, in Konflikten zu vermitteln, die Herstellung von Stabilität zu unterstützen und den Schutz der Menschenrechte und den Zugang zu humanitärer Hilfe in den Konfliktkontexten konstant und deutlich in den Fokus zu stellen.

Menschenrechtsverletzungen sind darüber hinaus in vielen weiteren Teilen der Welt und im Kontext staatlicher Gewalt, organisierter Kriminalität, globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten, digitaler und technologischer Innovation sowie Desinformation zu beobachten. Auch Konzepte der menschlichen Sicherheit müssen neu gedacht werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im 16. Menschenrechtsbericht,

1. im gleichen Umfang wie den bisherigen Berichten der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik zu berichten;
2. über die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten menschenrechtlichen Vorhaben, ausführlich zu berichten;
3. als sog. „Schlaglichter“
  - über das nationale und internationale Engagement der Bundesregierung im Kampf gegen Straflosigkeit bei (schweren) Menschenrechtsverletzungen und Völkerstraftaten einschließlich der Anwendung von Sanktionen und der Durchführung von Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch zu berichten;
  - über das Engagement der Bundesregierung im Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Extremismus sowie in der Betreuung und Unterstützung der Opfer selbiger Tatbestände zu berichten;
  - über die Umsetzung des im Januar 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, über ihre Unterstützungsangebote für Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten sowie die Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation der Betroffenen in den vom Gesetz erfassten Geltungsbereich zu informieren; in diesem Zusammenhang fordern wir die Bundesregierung auf, sich weiterhin für das Zustandekommen eines praktikablen und wirkungsvollen EU-Sorgfaltspflichtengesetzes einzusetzen, sicherzustellen, dass dieses KMU nicht überfordert und das von der EU vorgeschlagene Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit zu unterstützen;
  - vertieft auf den Einsatz der Bundesregierung für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung von Mädchen, Frauen und marginalisierten Gruppen national wie international einzugehen sowie ausführlich die Umsetzung und Wirkung der Leitlinien für feministische Außenpolitik darzulegen;
  - anknüpfend an den 15. Menschenrechtsbericht zu erörtern, welche Maßnahmen die Bundesregierung national sowie international ergreift, um menschenrechtskonforme Klimaanpassungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Lösungen zum Ausgleich von Verlusten und Schäden voranzubringen;
  - über den Einsatz der Bundesregierung zum Monitoring und zur Einhaltung der Menschenrechte von Flüchtenden und Migrantinnen und Migranten an den EU-Außengrenzen sowie im Rahmen von Kooperationen mit Drittstaaten zu berichten.
4. angesichts einer zunehmenden Unterwanderung und Aushöhlung menschenrechtlicher Normen und Institutionen weltweit und vor allem durch autoritäre Regime, das Engagement

der Bundesregierung für Multilateralismus sowie die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte und der Stärkung menschenrechtlicher Institutionen und Organe auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene darzulegen und transparent die Unterzeichnung bzw. Ratifizierung internationaler Abkommen zu prüfen;

5. ausführlich auf das Engagement der Bundesregierung als Mitglied im VN-Menschenrechtsrat einzugehen und zu skizzieren, welche inhaltlichen Schwerpunkte die Bundesregierung hier setzt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben auf,

1. weiterhin der Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz aller Menschenrechte – der bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte – Rechnung zu tragen.
2. angesichts der systematischen Untergrabung menschenrechtlicher Standards und multipler Menschenrechtsverletzungen weltweit weiterhin multilaterale Institutionen, die sich dem Schutz der Menschenrechte verschrieben haben, Menschenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Institutionen der regionalen und internationalen Gerichtsbarkeit zu stärken und ausreichend politisch, finanziell und personell zu unterstützen;
3. sowie weiterhin ihren Informationsauftrag im Bereich der Menschenrechtspolitik und der Demokratieförderung durch entsprechende Bildungsformate wahrzunehmen.